

NATIONALRAT

## 11. AHV-Revision soll angegangen werden

Der Bundesrat muss im Rahmen der 11. AHV-Revision das Rentenalter von Frauen und Männern angleichen. Der Nationalrat hat mit 96 zu 47 Stimmen eine entsprechende Motion des Ständerats überwiesen.

sda - Der Vorstoss verlangt, dass die Vorarbeiten für die nächste AHV-Revision unverzüglich an die Hand genommen werden. Dabei soll die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung berücksichtigt werden. Die vom Ständerat im Juni 1994 gutgeheissene Motion wurde gegen die Stimmen der Grünen und der SP überwiesen. Sie be-

fürchteten, dass damit einer generellen Erhöhung des Rentenalters Vorschub geleistet werde.

Heinz Allenspach (FDP/ZH) erklärte dagegen namens der Kommissionsmehrheit, mit der Motion werde noch kein Vorentscheid über die Altersgrenze getroffen. Es solle lediglich die Gleichstellung von Frau und Mann beim Rentenalter so schnell wie möglich verwirklicht werden.

Bundesrätin Ruth Dreifuss versprach, dass die 11. AHV-Revision in der Legislaturperiode 1995-1996 behandelt werde. Die Vorarbeiten würden bereits in verschiedenen Arbeitsgruppen vorangetrieben. Bis zum Jahr 2005 könne mit einem zusätzlichen Mehrwertsteuerpro-

zent der AHV-Fonds im Gleichgewicht gehalten werden. Danach erfordere die demografische Entwicklung die Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen. Zum heutigen Zeitpunkt könne noch nicht gesagt werden, ob eine generelle Erhöhung des Rentenalters notwendig werde.

Die vom Volk am 25. Juni angenommene 10. AHV-Revision bringt unter anderem die Erhöhung des Frauenrentenalters in zwei Vierjahresschritten von 62 auf 64 Jahre. Es steigt 2001 auf 63 Jahre und 2005 auf 64 Jahre. Das Rentenalter der Männer bleibt bei 65 Jahren. Die Gewerkschaften wollen mit einer Initiative verhindern, dass das höhere Frauen-Rentenalter in Kraft tritt.

### Ohne Erhöhung des Rentenalters

sda - Die Volksinitiative «für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters» der Gewerkschaften ist formell zustande gekommen. Von 109 849 eingereichten Unterschriften sind deren 105 947 gültig, wie die Bundeskanzlei mitteilte. Die meisten Unterschriften kamen im Kanton Bern zusammen (14 258), es folgten Zürich (13 710) und Genf (13 070).

Mit der im vergangenen November lancierten und am 21. Juni eingereichten Initiative wollen der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) und der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund (CNG) nach der Annahme der 10. AHV-Revision die schrittweise Erhöhung des Frauen-Rentenalters von 62 auf 64 Jahre verhindern. Die Gewerkschaften hatten sich im Vorfeld der Abstimmung vom 25. Juni für ein Nein eingesetzt.